

Ergänzende Stellungnahme des Amtes für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen –Sportabteilung– zur DS-Nr. 16-21/1602, „Nutzungsvertrag mit dem Förderverein des Quellwasserschwimmbades Ockstadt e.V.“:

1.: Erläuterung der zweiseitigen Übersicht „Freischwimmbad Ockstadt: Entwicklung des Zuschusses und der Rücklage seit Nutzungsvertragsabschluss mit dem Förderverein ab der Saison 2012“ vom 09.10.2020:

Diese Übersicht wurde nach dem entsprechenden Wunsch aus der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur (Sitzungsdatum: 29.09.2020) erstellt und zusammen mit der geprüften Bilanz 2019 und der vorläufigen Bilanz 2020 dem Magistrat, sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zu seiner Sitzung am 21.10.2020 zur Verfügung gestellt. Sie sollte die Entwicklung des städtischen Zuschusses und der Rücklage im Kontext zu den verschiedenen Veränderungen seit dem Jahr 2012 (siehe rechte Spalte der Aufstellung) darstellen.

Der Zweck der Rücklage ist in den jeweiligen Nutzungsverträgen zwischen Stadt und Förderverein seit der Saison 2012 wie folgt geregelt, wobei sich der Begriff „ausgezahlter Maximalbetrag“ auf den städtischen Zuschuss bezieht:

*„Sollte der ausgezahlte Maximalbetrag nicht in voller Höhe zum Verlustausgleich benötigt werden, ist dieser durch den Verein jährlich in eine **zweckgebundene Rücklage zur Sanierung des Bades oder zur Abdeckung künftiger Verluste einzustellen**. Sollte der ausgezahlte Maximalbetrag nicht zur Verlustabdeckung des laufenden Jahres ausreichen, ist dieser vorrangig aus der bereits gebildeten Rücklage aus Vorjahren zu decken.“*

Ziel war es seinerzeit beim ersten Vertragsabschluss im Jahr 2012, im Falle von finanziell schlechten Saisonverläufen nicht in jedem Einzelfall im Nachhinein städtische Haushaltsmittel überplanmäßig beschließen und nachschießen zu müssen, sondern einen Puffer zu bilden, der die naturgemäß von einer Vielzahl an Faktoren abhängigen Schwankungen der Erträge und Aufwendungen des Freibadbetriebes auffangen und ausgleichen kann. Dies hat sich als sinnvoll erwiesen, denn so konnte nach den finanziell negativen Freibadsaisons 2014, 2016 und 2017 die Bilanz durch Entnahmen aus der Rücklage jeweils ausgeglichen werden. In den übrigen Freibadsaisons konnten die jeweils überschüssigen Beträge der Rücklage zugeführt werden, sodass sie vor der Saison 2020 bei nunmehr 69.701,22 € lag.

Die oben genannte Drucksache hatte das Ziel, dem Förderverein durch eine fünfjährige Vertragsdauer eine frühzeitige und längerfristige Planungssicherheit für den Betrieb des Bades zu bieten und damit einem in der Vergangenheit immer wieder geäußerten Wunsch des Vereines Rechnung zu tragen. Im Verlauf der aktuellen Diskussion in den städtischen Gremien haben sich nun jedoch Fragen auf die mittelfristig nötigen Investitionen in das Bad - ob aus der Rücklage, dem Vereinsvermögen, eventuellen zukünftigen städtischen Mitteln aus dem Finanzhaushalt, durch den Verein eingeworbene Spenden oder Zuschüsse Dritter oder einer Mischform dieser Quellen finanziert – entwickelt und ergeben. Im Folgenden werden daher die Vorstellungen des Vereins ergänzend dargestellt.

2.: Perspektivische Sanierungsziele des Fördervereines des Quellwasserschwimmbades Ockstadt e.V.:

Die in der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 21.10.2020 mündlich durch den Vereinsvorsitzenden Herrn Stephan Ewald vorgetragenen perspektivischen Sanierungsziele des

Vereines wurden inzwischen schriftlich durch den Fördervereinsvorstand nachgereicht und befinden sich im Anhang.

Dazu anzumerken ist, dass einige dieser Vorhaben in einem Gespräch im Februar 2020 zwischen Bürgermeister, Verein, Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen, sowie Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen andiskutiert wurden, aber seitdem in dieser Runde noch nicht wieder thematisiert wurden, nun aber im nächsten Schritt weiter besprochen werden sollen.

Aus Sicht der Verwaltung wird das Ehrenamt im Förderverein vorbildlich gelebt und diese Leistung ist sehr hoch anzurechnen. Insbesondere zeigt sich dies durch:

- Jahrelange kostensenkende Arbeit und konstruktive Vorschläge zu Betriebsabläufen und schrittweisen baulichen Verbesserungen im Freibad
- Bereitschaft, auch eigenes Vereinsvermögen für Investitionen in städtisches Vermögen einzusetzen und Spenden einzuwerben
- Als Betreiber des Freibades ist der Verein quasi kostenloser Dienstleister zur Aufrechterhaltung des Freischwimmbades in Ockstadt als städtische Einrichtung

Die Stadt Friedberg ist jedoch nach wie vor Grundstückseigentümerin des Freibadgeländes, auf die beispielweise auch die Wasserentnahmebescheide des Regierungspräsidiums Darmstadt für das Quellwasser ausgestellt sind, sodass größere Investitionen auf dem Gelände, sofern sie als „wesentliche Bestandteile eines Grundstücks“ gelten, gemäß des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) auch in städtisches Eigentum übergehen würden.